



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Die Matrikel der Universität Paderborn**

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten  
Universitäts-Professoren

**Freisen, Joseph**

**Würzburg, 1931**

II. Organisation der Universität

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)



1. In der fürstbischöflichen Urkunde, datiert Neuhaus den 10. September 1614, legte Fürstbischof Theodor von Fürstenberg die Gründe dar, welche ihn bei seiner Stiftung leiteten: Manchem talentvollen Jünglinge des Paderborner Landes fehlte es nach Absolvierung des Gymnasialstudiums an passender Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung in der Philosophie und Theologie. Die katholischen Universitäten waren zu weit entfernt und ihr Besuch erforderte einen Kostenaufwand, den nur wenige bestreiten konnten. Manche Studenten gingen zu den benachbarten protestantischen Universitäten und litten vielfach Schiffbruch an ihrem Glauben. Und doch war in der damaligen Zeit ein wissenschaftlich theologisch gebildeter Klerus nötiger denn je, daher der Gedanke, im eigenen Lande eine Universität zu errichten. Am 10. September 1614 übergab der Fürstbischof dem damaligen Jesuitenprovinzial P. Scheren in der Jesuitenkirche die Urkunde, durch welche er zugleich dem damaligen Jesuitengeneral Claudius Aquaviva zum Unterhalt der Professoren 10 000 Rtlr. überwies.

2. In der päpstlichen Urkunde vom 2. April 1615 bestätigte Papst Paul V. die Stiftung des Fürstbischofs als Universitas studii generalis unter Leitung des Paderborner Jesuiten-Kollegiums und Oberleitung des Ordensgenerals. Die Universität wurde ausgestattet mit „omnibus quibuscumque privilegiis, indultis, libertatibus, immunitatibus, exemptionibus, favoribus, gratiis, praerogativis, honoribus et prae- eminentiis,“ wie sie die bereits bestehenden Universitäten besaßen.

3. Ebenso bestätigte Kaiser Matthias die Stiftung durch Urkunde vom 14. Dezember 1615 zugleich mit: „omnibus et quibuscumque gratiis, honoribus, dignitatibus, praeeminentiis, praerogativis, privilegiis, concessionibus, favoribus et indultis et aliis quibuslibet, quibus Universitas Heidelbergensis, Tubingensis, Friburgensis, Ingolstadiensis ac alia studia privilegiata ac Doctores, Licentiat, Magistri, Baccalauri et Scholastici istic promoti aut aliqua dignitate seu gradu insigniti gaudent, utuntur, fruuntur et potiuntur, quomodolibet consuetudine vel de jure.“

4. Die öffentliche Publikation dieser Urkunden und damit die förmliche Eröffnung der neuen Universität erfolgte am 13. September 1616 unter großer Feierlichkeit vor den versammelten Landständen, den benachbarten Fürsten, Grafen und Herren. Fürstbischof Theodor soll vor Freude über die Stiftung die Worte des alttestamentlichen Simeon ausgerufen haben: „Herr nun lasse deinen Diener in Frieden dahinfahren.“

## II. Organisation der Universität.

Die Universität wurde nach dem damaligen Brauch als studium generale gegründet, d. h. die beiden Fakultäten der Philosophie und Theologie traten in organische Verbindung mit dem Gymnasium und zwar mit dem von den Jesuiten seit 1585 geleiteten Paderborner Gymnasium. Das letztere umfaßte damals sechs Klassen: die Infima (oder Vorbereitungsklasse), die Tertia (oder unterste Gymnasialklasse), die Secunda (oder mittlere Gymnasialklasse), die Syntaxis (oder die Prima, oberste Gymnasialklasse), die Poetica (Klasse der Humanisten) und die Rhetorica. Daran schloß sich das philosophische Triennium, nämlich Logik, Physik, Metaphysik. Waren die Examina auf dem Gymnasium und in der Philosophie bestanden, dann folgte der dreijährige Kursus in der Theologie. Später in nachjesuitischer Zeit (nach 1713) wurden auch juristische Vorlesungen gehalten, ohne daß es zur Errichtung einer juristischen Fakultät kam, ebenso wurde ein Lehrstuhl für französische Sprache errichtet. Sitz der Universität war das seit 1604 in Paderborn bestehende Jesuitenkollegium.

Die Universität unterstand nach der päpstlichen Stiftungsurkunde dem General der Jesuiten. Seine Vertreter waren der aus dem Paderborner Jesuitenkolleg gewählte Rector Magnificus und der Universitätskanzler. Die Hauptverwaltung hatte der Rektor, dem Kanzler verblieb die Ausübung einzelner Ehrenrechte, so namentlich das Promotionsrecht und nach dem damaligen Brauch das Siegelrecht (Jus sigilli).

## III. Das Siegelamt (Jus sigilli).

Die alte Universität hatte drei Siegel, ein Universitätssiegel, eines für die theologische Fakultät, eines für die facultas Artium.

Das Siegel der Universität ist noch vorhanden. Ich habe es sorgfältig gehütet, es war bald in dieser, bald in jener Hand. Es stellt den Apostel Johannes dar in der Verbannung auf der Insel Patmos, sitzend auf einem Felsenhang am Meere, die Apokalypse auf den Knien. Eine schöne Hinweisung für den akademischen Bürger, daß echte Wissenschaft nur in der Abgeschlossenheit gedeiht, denn nur in der Verbannung auf Patmos erhält Johannes die großen Gedanken der Apokalypse.